



Brüssel, den 11. Oktober 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0299(COD)**

13153/1/22
REV 1

CODEC 1415
SOC 547
GENDER 159
ECOFIN 959
DRS 50

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von
Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften
und über damit zusammenhängende Maßnahmen (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. November 2012 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 157 Absatz 3 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Februar 2013 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 30. Mai 2013 abgegeben³.
4. Das Europäische Parlament hat am 20. November 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt⁴.

¹ Dok. 16433/12 + ADD 1 bis ADD 3.

² ABl. C 133 vom 9.5.2013, S. 68.

³ ABl. C 218 vom 30.7.2013, S. 33.

⁴ 16284/13.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 15. Juni 2022 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung bestätigt.
6. Der Rechtsausschuss (JURI) und der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments haben die vorläufige Einigung am 16. Juni 2022 bestätigt, und die Vorsitzenden der Ausschüsse haben daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des AStV gerichtet, in dem sie erklären, dass das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) ohne Abänderungen billigen dürfte.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 10521/22) und die Begründung (Dokument 10521/22 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Ungarns, Polens und Schwedens und bei Stimmenthaltung der Tschechischen Republik, Estlands, Lettlands und der Slowakei als A- Punkt annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
